



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 462/21 Datum: 05.11.2021 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag 025 1201 0010a BA 21... Erweiterung des Feuerwehrhauses um eine Fahrzeughalle und einen Garderobenzwischenbau Gemarkung Wessin, Fl 3, Flst 47 (19089 Wessin, Am Kulturhaus 10A)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Priehn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ortsteilvertretung Wessin der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	18.11.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem o. g. Flurstück ist die Erweiterung des Feuerwehrhauses um eine Fahrzeughalle und einen Garderobenzwischenbau geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der 1. Änderung der Abrundungssatzung für den Ortsteil Wessin und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 (1) BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das ist vorliegend der Fall.

Das anfallende Niederschlagswasser ist auf dem Baugrundstück zu versickern.

Die OTV Wessin hat empfohlen, dass Einvernehmen zu erteilen*/ nicht zu erteilen*.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist bis zum 01.01.2022 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Auszug Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

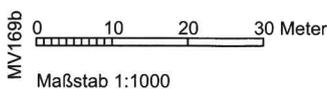
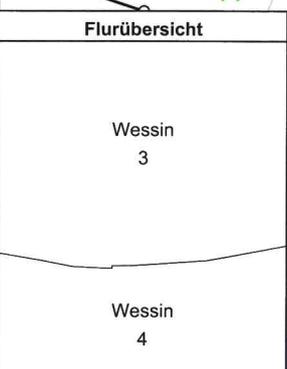
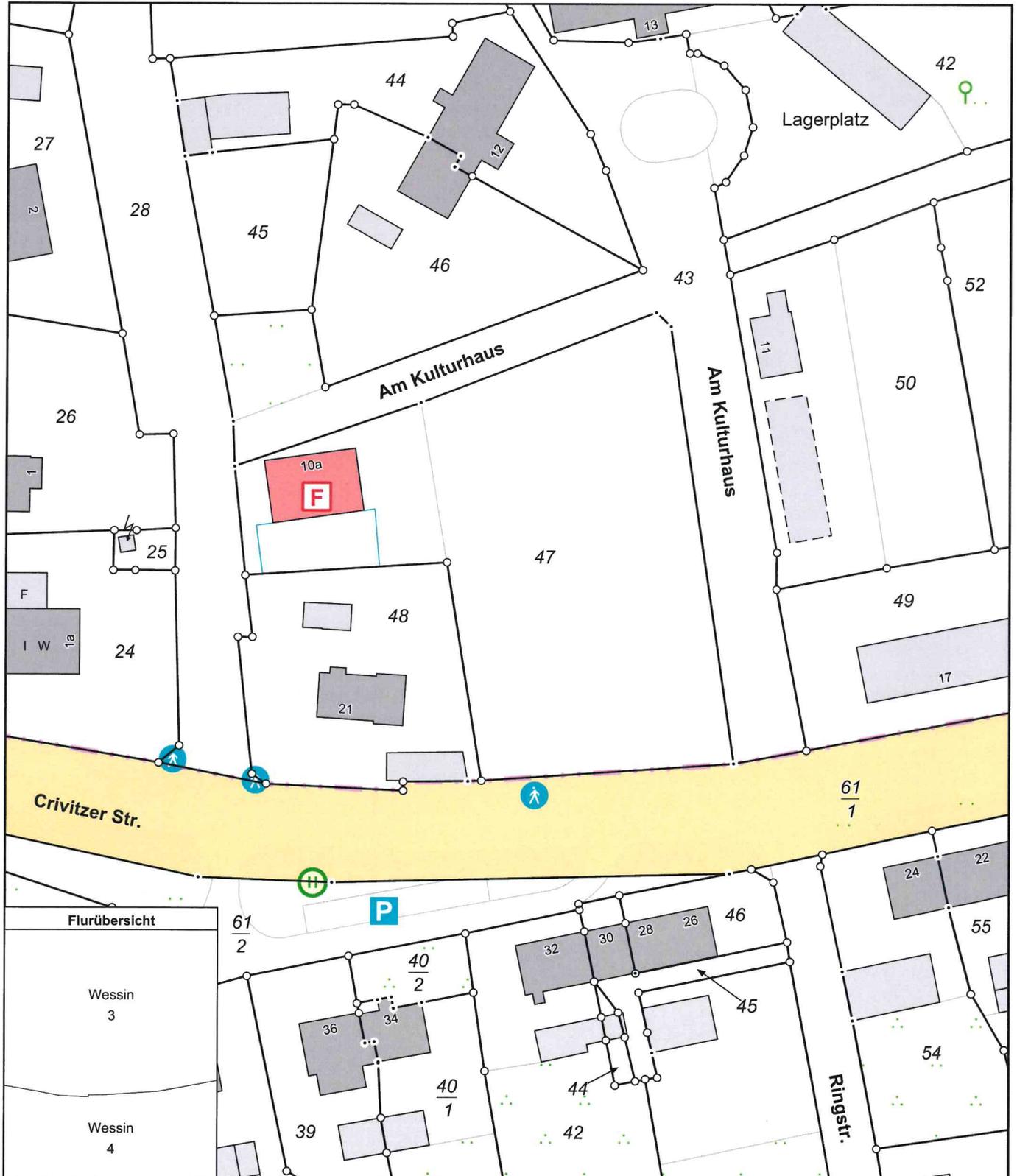
Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag 025 1201 0010a BA21... für die Erweiterung des Feuerwehrhauses um eine Fahrzeughalle und einen Garderobenzwischenbau auf dem Flurstück.47, Flur 3 in der Gemarkung Wessin zu erteilen.



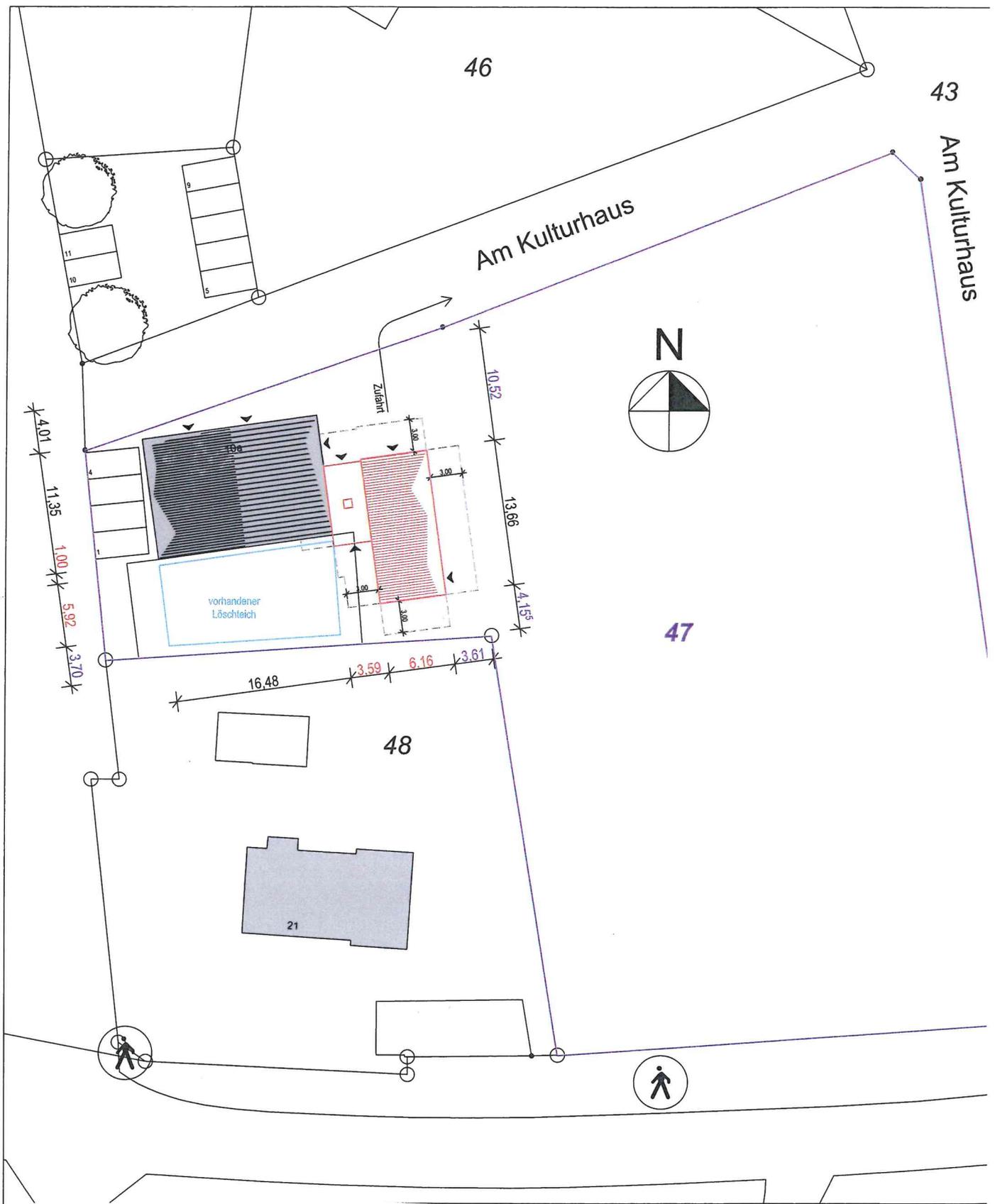
Erstellt am 05.10.2021

Gemarkung: Wessin (13 0725)
Flur: 3
Flurstück: 47

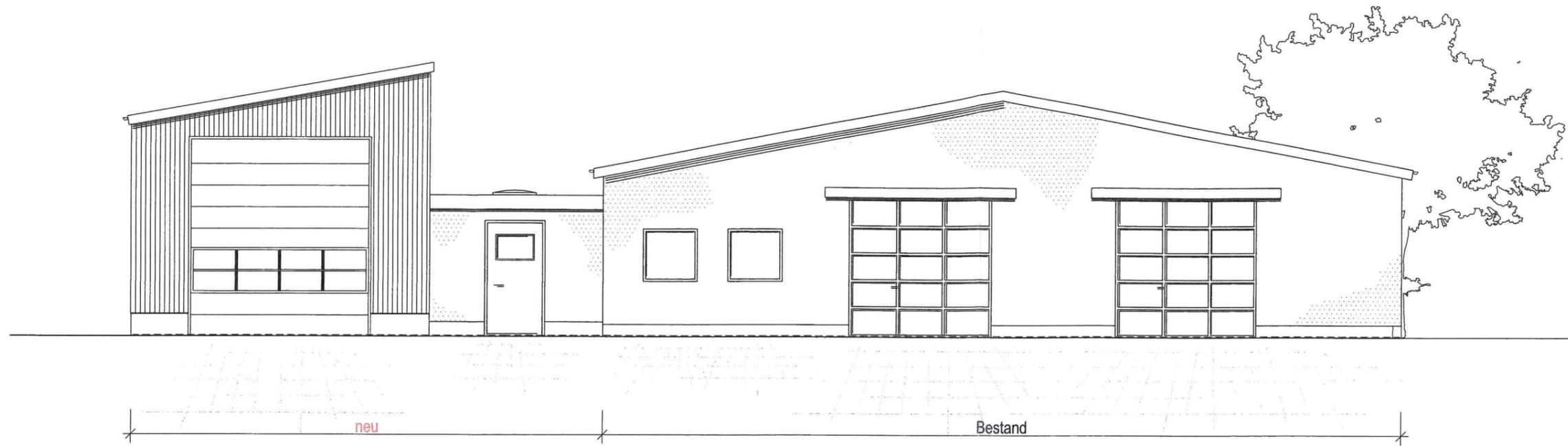
Gemeinde: Crivitz, Stadt (13 0 76 025)
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Lage: Am Kulturhaus 10a



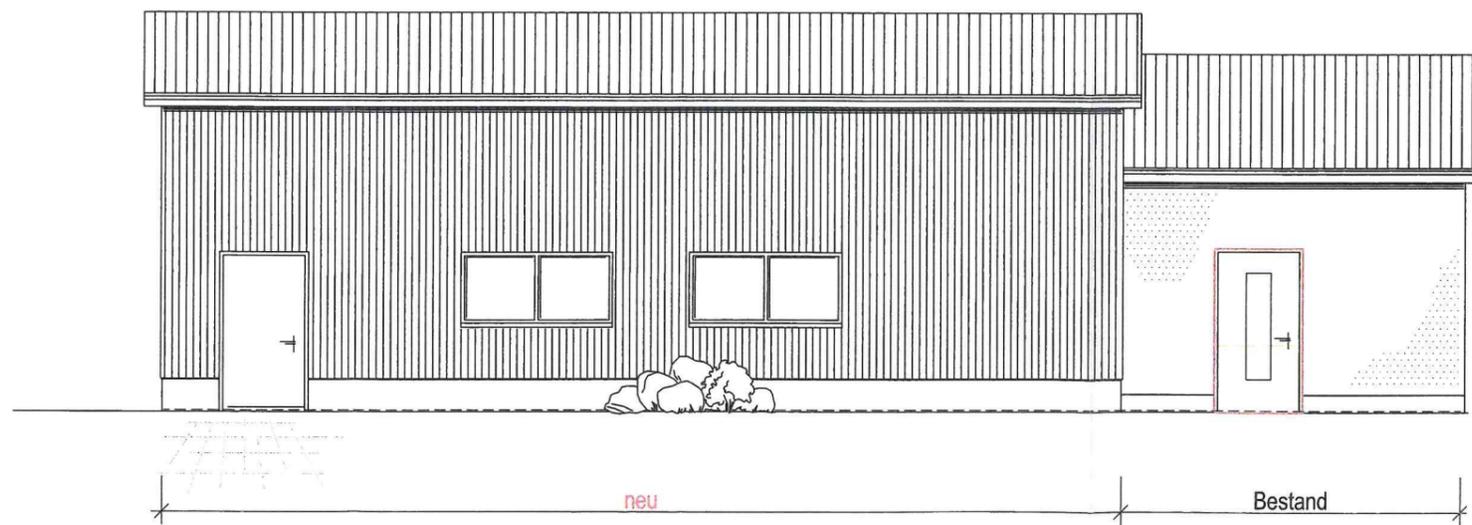
© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte und Veröffentlichung bedarf der Zustimmung
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).



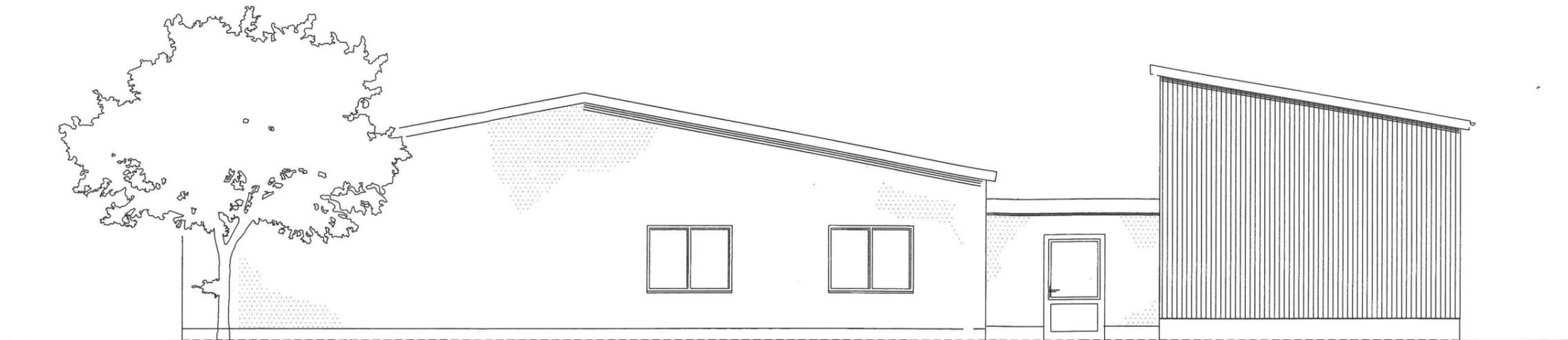
Gemarkung:
 Flur:
 Flurstück:
 Gemeinde:



Ansicht von Norden

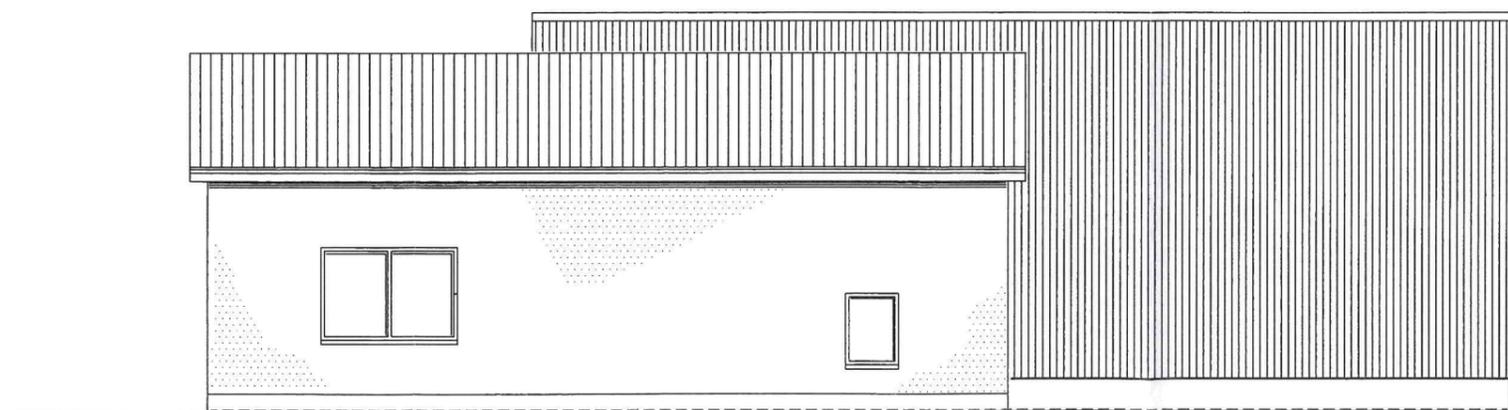


Ansicht von Osten



Bestand neu

Ansicht von Süden



Bestand neu

Ansicht von Westen